

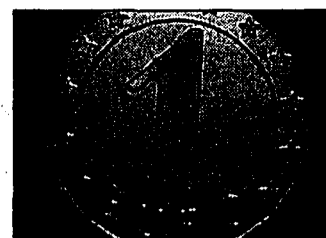


Volkssblatt

Amtliches Publikationsorgan ■ 120. Jahrgang, Nr. 135

VERBUND/SÜDSCHWEIZ

Redaktion und Verlag: Feldkircher Str. 5, 9494 Schaan, Telefon (075) 237 51 51 · fax Redaktion/Verlag (075) 237 51 55 · Fax Inserate (075) 237 51 66
Telefon Sportredaktion (075) 237 51 71 E-Mail-Adresse / flvobla@flvobla.LOL.li · Internet-Adresse: http://www.lol.li/volkssblatt



COMPUTER-EXTRA

Umstellung verschlafen?

Unternehmen drohen die EDV-Änderungen für die Datums-umstellung im Jahr 2000 und den Euro zu verpassen. Seite 8



WIRTSCHAFT

Anhaltendes Wachstum

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) rechnet mit einem anhaltenden Konjunkturaufschwung. Seite 13

TAGESCHAU

Viel kostbares Nass

Bei der gestrigen Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland GWO in Balzers standen, neben den üblichen Traktandenpunkten wie Protokollgenehmigungen, Jahresbericht und -rechnung, auch Neuwahlen und Subventionsfragen auf dem Programm. Seite 2

Mehr Arbeitslose

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich per 31. Mai 1998 um 14 Personen auf 341 Personen (327) erhöht. Die Arbeitslosenquote stieg von 1,4% auf 1,5% an. Die Zahl der ALV-Anspruchsberechtigten hat gegenüber dem Vormonat jedoch nur um eine Person zugenommen und umfasst neu 287 Personen. Die Zahl der Nicht-Anspruchsberechtigten stieg dagegen um 13 Personen auf 54 Personen an. Die Zahl der übrigen Stellensuchenden ist um 18 Personen auf 57 angestiegen. Insgesamt waren somit per Ende Mai 398 Stellensuchende registriert, gegenüber 366 per Ende April. Seite 5

Solide Vermögenslage

Die Gemeinde Eschen blickt in finanzieller Hinsicht auf ein erfolgreiches Jahr 1997 zurück. Wie die Gemeindekasse gestern bekanntgab, resultierte in der Jahresrechnung ein Deckungsüberschuss von fast 1 Mio. Franken. Das echte Reservekapital erhöhte sich damit auf über 13 Mio. Franken. Seite 7

Schiedsrichter sorgte für Höhepunkte



WM-Neuling Südafrika erkämpfte sich gestern in seinem zweiten Spiel in Toulouse gegen Dänemark mit einem 1:1-Unentschieden den verdienten ersten WM-Punkt. Für die – allerdings negativen – Höhepunkte sorgte der kolumbianische Schiedsrichter Rendon, der mit den beiden Dänen Molnar und Wieghorst sowie dem Südafrikaner Phiri gleich drei Spieler vom Platz stellte. Der Mann hat wohl sein letztes WM-Spiel gepfiffen. Mehr über die Fussball-Weltmeisterschaft auf der Seite 15

Kein Ende der Gewalt im Kosovo

Serbische Einheiten und albanische Untergrundkämpfer haben sich in der Krisenprovinz Kosovo ungeachtet des internationalen Drucks neue Kämpfe geliefert. Die Nato bereitet sich ihrerseits auf ein Scheitern der Diplomatie und eine Militärintervention vor. Seite 19

Vor vollendeten Tatsachen

Landtag befasst sich heute mit der Errichtung der Erzdiözese Vaduz

Das Fürstentum Liechtenstein soll auf ein Konkordat mit dem Heiligen Stuhl verzichten und einen Bistumsvertrag mit der Erzdiözese Vaduz abschliessen. So die Auffassung der Regierung in einem kritischen Bericht zur Errichtung des Erzbistums Vaduz – ein Hauptthema der heutigen Landtagsdebatte.

Im Gegensatz zu Fürst Hans-Adam II., der sich als Verfechter einer strikten Trennung von Kirche und Staat zu erkennen gegeben hat, sucht die Regierung eine «liechtensteinische Lösung». Mit der römisch-katholischen Kirche soll eine «Entflechtung» durchgeführt werden. «Es bedarf einer Anpassung der Verfassung, einer eigenen gesetzlichen Grundlage für die Bezie-

hung mit den Kirchen in Liechtenstein und einer sinnvollen Übergangsregelung betreffend die gesellschaftspolitisch relevanten Erziehungsaufgaben des bisherigen Dekanats», heisst es in der Schlussbemerkung im Regierungsbericht betreffend die Errichtung einer Erzdiözese Vaduz.

Das auf der Basis von Gutachten vorgestellte Modell sieht eine Entprivilegierung der römisch-katholischen Kirche sowie die Gleichbehandlung aller anerkannten Religionsgemeinschaften im Rahmen einer allgemeinen Religions- und Kulturfreiheit vor. Enttäuschung spiegelt der kritische Bericht wider über die Ereignisse, als Liechtenstein bei der im vergangenen Dezember erfolgten Errichtung der Erzdiözese Vaduz und bei der Einsetzung des umstrittenen Churer Bischofs Wolfgang Haas zum neuen

Erzbischof vom Papst einfach übergeben wurde. Durch die Errichtung der Erzdiözese Vaduz ende die Jahrhunderte währende Zugehörigkeit Liechtensteins zum Bistum Chur, kommt Unmut darüber zum Ausdruck, dass diese Entscheidung Roms ohne weitere Absprache mit irgendeiner liechtensteinischen staatlichen Stelle erfolgte.

Um Missverständnissen vorzubeugen und noch vorhandene Hoffnungen mit der Realität zu konfrontieren, hält der Bericht mehrfach fest: «Die Erzdiözese Vaduz ist und bleibt aus rein kirchenrechtlicher Sicht unumstösslich errichtet.» Gegenüber der von mehreren Tausend Unterschriften getragenen Petition der liechtensteinischen Bevölkerung zum Verbleib Liechtensteins im Bistum Chur heisst es, dass aus kirchenrechtlicher Sicht keine Handhabe für eine Rückgängigmachung des «kirchenrechtlich organisatorischen Aktes der Errichtung der Erzdiözese Vaduz» bestehe. Aus den drei in Auftrag gegebenen Gutachten zur Abklärung von kirchen- und staatsrechtlichen Fragen kristallisierte sich für die Regierung über die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat das Modell eines Bistumsvertrags heraus. Liechtenstein verzichte auf die Weiterverfolgung der ursprünglich anvisierten Zielsetzung eines Konkordats.

Ein kurzes Kapitel des Berichts befasst sich auch mit der Frage der bisher vom Dekanat Liechtenstein betreuten Institutionen wie die Jugendarbeitsstelle und die Erwachsenenbildung, wofür eine Option des Vereins für eine offene Kirche besteht, die Funktionen des bisherigen Administrationsrates zu übernehmen.

Kornelia Pfeiffer

Hervorragende Finanzlage

Liechtenstein verfügt über eine hervorragende Finanzlage. Zu dieser Auffassung gelangten die Abgeordneten des Landtags bei der Genehmigung der Jahresrechnung 1997 und des Rechenschaftsberichtes der Regierung. Mehrere Stunden diskutierten die Parlamentarier gestern zuerst den Rechenschaftsbericht der Regierung und stellten dann reihenweise Fragen an die Regierung. Anschliessend wurde die Jahresrechnung 1997 durchberaten, die mit einem hohen Überschuss abschliesst. Die beiden Schriftführer, Elmar Kindle (FBPL) und Otto Büchel (VU), hatten im Gegensatz zu früher weniger Arbeit. Die einzelnen Positionen der Jahresrechnung wurden von Landtagspräsident Peter Wolff als Titel aufgerufen, während früher noch alle Zahlen vorgelesen werden mussten. Mehr darüber auf Seite 3.



Oberster Richter stellt klar

Fall «Alois Büchel gegen TaK» wird in der Öffentlichkeit abgehandelt

Der frühere Intendant des TaK, Alois Büchel, hat schwere Vorwürfe gegen ein Urteil des Obersten Gerichtshofes im Fall «Alois Büchel gegen TaK» erhoben. Der Präsident des Obersten Gerichtshofes, Hansjörg Rück, hat in einem Interview mit Radio L Stellung bezogen und die Vorwürfe als nicht gerechtfertigt zurückgewiesen.

Der Oberste Gerichtshof hatte als letzte Instanz die Forderung von Alois Büchel nach Einhaltung eines Fünfjahres-Vertrages mit entsprechender Entschädigung abgewiesen und nur die fristlose Kündigung des TaK-Intendanten durch die Theater-Genossenschaft als nicht rechtmässig anerkannt. Gegen dieses Urteil reichte Büchel, wie er an einer öffentlich gemachten Pressekonferenz vor wenigen Tagen erklärte,

Beschwerde beim liechtensteinischen Staatsgerichtshof wegen «Verletzung verfassungsmässig und durch die Europäische Menschenrechtskonvention gewährleisteteter Grundrechte» ein.

Der frühere TaK-Intendant erhob schwere Vorwürfe gegen die liechtensteinische Justiz, was den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, Hansjörg Rück, in Anbetracht des grossen Aufsehens des Gerichtsfalls in der liechtensteinischen Öffentlichkeit zu einer öffentlichen Stellungnahme veranlasste. Die von Büchel monierte «Verletzung des Rechts auf ordentliche Richter» bezeichnete Rück als unerklärlich, weil der Senat in der ordentlichen Besetzung mit dem vom Landtag gewählten und vom Landesfürsten bestellten fünf Richtern zusammengetreten sei. Auch die beanstandete «Ver-

letzung des Willkürverbots» wies der Gerichtspräsident mit dem Hinweis zurück, dass der «Fall Büchel» wie jeder andere behandelt worden sei.

Den Vorwurf, das Urteil sei schon vor der Beratung des Obersten Gerichtshofes fertiggestellt gewesen, liess Richter Rück ebenfalls nicht stehen. Ein Entwurf der Urteilsbegründung sei hingegen, wie im entsprechenden Gerichtsgesetz und in der Geschäftsordnung der Gerichte vorgesehen, von ihm als Referent an die Sitzung mitgebracht und dort vor der Urteilsverkündung besprochen worden. Zusammenfassend hielt Richter Hansjörg Rück fest, dass alle Vorwürfe des früheren TaK-Intendanten ungerechtfertigt seien. Einer Entscheidung des liechtensteinischen Staatsgerichtes in der Beschwerde Büchel sieht er gelassen entgegen: Jeder Richter werde mit

der Tatsache konfrontiert, dass eine übergeordnete Instanz ein Urteil aufhebe. (Siehe Seite 6) (G.M.)

REKLAME

MODISCH AKTUELL

Sommermodisch!

HANNELORE
MODISCH AKTUELL

Im Zentrum Kaufin, Schaan
Montag nachmittag geöffnet.